



SCHWEIZERISCHE POLZEISPORTKOMMISSION  
COMMISSION SPORTIVE SUISSE DE POLICE  
COMMISSIONE SPORTIVA SVIZZERA DI POLIZIA

# Technisches Reglement für die Schweizerische Polizeimeisterschaft

## HANDBALL

### (Anhang zum allgemeinen Reglement für Schweizerische Polizeimeisterschaften)

In diesem Reglement werden die Geschlechter nur dort explizit auseinandergelassen, wo dies unbedingt notwendig ist.

#### 1. Spielbetrieb

- 1.1 Die Schweizerische Polizeimeisterschaft Handball wird in zwei Stärkeklassen (Kategorien A & B) ausgetragen.
- 1.2 Die fünf Erstklassierten der Kategorie A des letzten Turniers bilden zusammen mit dem am letzten Turnier Erstklassierten der Kategorie B die Kategorie A. Die übrigen Mannschaften spielen in der Kategorie B.
- 1.3 In der Kategorie A wird in einer Gruppe, jeder gegen jeden, gespielt. Für die Rangierung gilt der Artikel Rangierung, nachfolgend erwähnt.
- 1.4 In der Kategorie B wird in einer Gruppe gespielt, wenn 6 oder weniger Mannschaften teilnehmen. Es spielt jeder gegen jeden.
- 1.5 Nehmen in der Kategorie B mehr als 6 Mannschaften teil, werden Gruppen gebildet, in denen jeder gegen jeden spielt. Die beiden Gruppenersten und –zweiten ermitteln in Kreuzspielen die beiden Finalisten. Der Sieger des Finalspiels ist Gewinner der Kategorie B. Die übrigen Mannschaften ermitteln in Rangspielen ihren Ranglisten-Schlussplatz.
- 1.6 Bei der Erstellung des Spielplans ist darauf zu achten, dass die erstklassierten Mannschaften des letzten Turniers erst in den letzten Spielen aufeinandertreffen. Wird in Gruppen gespielt, sind sie in verschiedenen Gruppen zu setzen.
- 1.7 In der Kategorie A dürfen nicht zwei Mannschaften des gleichen Korps spielen. Mannschaften des gleichen Korps spielen in der Kategorie B nicht in der gleichen Gruppe.

- 1.8 Die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft spielt bei Spielbeginn auf der Platzhälfte, welche dem Eingang näher liegt und hat Anstoss. Dies gilt für beide Kategorien.
- 1.9 Bei der Spielplaneinteilung ist auf die Anfahrtszeiten der Mannschaften Rücksicht zu nehmen.

## **2. Bewertung**

- 2.1 Ein gewonnenes Spiel zählt 2 Punkte, ein unentschiedenes Spiel 1 Punkt und ein verlorenes Spiel 0 Punkte.
- 2.2 Tritt eine Mannschaft nicht rechtzeitig an, verlässt sie das Spielfeld vor Spielende oder setzt sie nicht spielberechtigte Spieler ein, geht das Spiel mit 0:2 Punkten und 0:10 Toren verloren.

## **3. Spielzeit**

- 3.1 In der Kat. A beträgt die Spielzeit 2 x 15 Minuten. Zwischen den Halbzeiten erfolgt keine Pause, doch wird die Uhr für die Dauer des Wechsels angehalten.
- 3.2 In der Kat. B beträgt die Spielzeit 1 x 20 Minuten. Es erfolgt kein Platzwechsel. Für die Kreuz-, Rang- und Finalspiele beträgt die Spielzeit 2 x 15 Minuten.
- 3.3 Es können keine Auszeiten (Time-Outs) verlangt, bzw. gewährt werden.

## **4 Regeln**

Die Turnierspiele sind mit Ausnahme der in diesem Reglement separat erwähnten Bestimmungen nach den Regeln des Schweizerischen Handball-Verbandes durchzuführen.

## **5. Rangierung**

- 5.1 Für die Rangierung gelten die nachfolgenden Kriterien in der angeführten Reihenfolge:
  - a) Anzahl Pluspunkte
  - b) Resultat der direkten Begegnung
  - c) Tordifferenz (Plustore – Minustore)
  - d) Höhere Plustorzahl
  - e) Penaltyschiessen
- 5.2 Die im letzten Rang der Kategorie A platzierte Mannschaft steigt in die Kategorie B ab.  
Der Sieger der Kategorie B steigt in die Kategorie A auf.
- 5.3 In den Kreuz- und Finalspielen der Kategorie B, findet bei unentschiedenem Spielausgang ein Penaltyschiessen statt.

## **6. Spielball**

Jede Mannschaft hat einen dem Reglement des Schweizerischen Handballverbands entsprechenden Spielball mitzubringen.

## **7. Strafen**

Spieler, die für den Rest der Spielzeit ausgeschlossen werden, sind für das nächstfolgende Spiel ihrer Mannschaft automatisch gesperrt. In schweren Fällen (Tätlichkeiten gegen den Schiedsrichter oder am Spiel nicht beteiligte Personen etc.) wird der Spieler für das ganze Turnier gesperrt. Der Entscheid hierüber wird durch das Schiedsgericht gefällt. Die Turnierleitung kann zusätzlich dem Schweizerischen Handballverband Meldung erstatten.

## **8. Spielleitung**

- 8.1 Die Spiele sind von Schiedsrichtern zu leiten, die vom Schweizerischen Handballverband anerkannt sind.
- 8.2 In der Kategorie A müssen die Spiele von zwei Schiedsrichtern geleitet werden.
- 8.3 In der Kategorie B können die Gruppenspiele von einem Schiedsrichter geleitet werden. Die Kreuz- und Finalspiele müssen von 2 Schiedsrichtern geleitet werden.

## **9. Zeitnehmer**

Für die Einhaltung der Spielzeit und der Strafen sind die Zeitnehmer verantwortlich. Sie zeigen den Beginn sowie den Schluss der Spielhälften sowie der durchgehenden Partien mit einem Signal an und halten sich an die Richtlinien des Schweizerischen Handballverbands.

## **10. Antreten / Mannschaftsführersitzung**

- 10.1 Der Mannschaftsführer meldet seine Mannschaft mindestens 30 Minuten vor dem ersten Spiel am Zeitnehmertisch an. Er übergibt dem Organisator die Spielerliste mit den Polizeiausweisen.
- 10.2 Der Mannschaftsführer nimmt an der Mannschaftsführersitzung teil.

Dieses Reglement tritt am 01.01.2017 in Kraft.

## **SCHWEIZERISCHE POLIZEISPORTKOMMISSION**

Der Präsident

Der Ressortleiter Handball

Damian Meier  
Kommandant Kantonspolizei Schwyz

Peter Liniger  
Kantonspolizei Solothurn

Schwyz, 10. Dezember 2016